

Allgemeine Bedingungen zur Vermietung von Konferenzräumen am Flughafen Graz

Preise und Zahlungsmodalitäten:

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive aller Steuern und Abgaben in Euro.

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug. Zahlbar und klagbar in Graz. Irrtum vorbehalten.

Stornobedingungen (Rücktritt durch den Vertragspartner):

Bei Stornierungen bis 3 Wochen vor der Veranstaltung fallen keine Kosten an.

Für Stornierungen 3 Wochen bis 1 Woche vor der Veranstaltung werden 25 % der vereinbarten Kosten verrechnet; bei Stornierungen innerhalb von 6 Tagen vor der Veranstaltung fallen 75 % der vereinbarten Kosten an.

Rücktritt vom Vertrag (Kündigung durch Flughafen Graz Betriebs GmbH):

Die Flughafen Graz Betriebs GmbH ist berechtigt, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- a) Der Vertragspartner mit seinen finanziellen Verpflichtungen in Verzug ist;
- b) Die notwendigen behördlichen Genehmigungen der Flughafen Graz Betriebs GmbH nicht vorgelegt werden bzw. nicht vorliegen oder, wenn die Behörde die Veranstaltung verbietet;
- c) Der Flughafen Graz Betriebs GmbH bekannt wird, dass die geplante Veranstaltung den Vereinbarungen widerspricht, gegen bestehende rechtliche Bestimmungen oder wider den guten Sitten verstößt oder eine Störung der öffentlichen Ruheordnung oder Sicherheit zu befürchten ist;
- d) Die Flughafen Graz Betriebs GmbH infolge höherer Gewalt oder aus einem anderen, nicht von der Flughafen Graz Betriebs GmbH zu verantwortenden Umständen gezwungen ist, einen oder mehrere Veranstaltungsbereiche oder auch die gesamte Veranstaltungsfläche vorübergehend oder für längere Zeit zu schließen bzw. zu räumen;
- e) Über das Vermögen des Vertragspartners das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird;
- f) Wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet; wenn der Ruf oder die Sicherheit des Flughafen Graz gefährdet sind; im Falle höherer Gewalt.

Konferenzräume:

Anbringen von Dekorationsmaterial o. ä. ist ohne Zustimmung der Flughafen Graz Betriebs GmbH nicht gestattet. Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung oder Inventar durch den Veranstalter bzw. Personen aus seinem Bereich (z. B. Teilnehmer) haftet dieser ohne Verschuldensnachweis.

Die Flughafen Graz Betriebs GmbH übernimmt für Verlust oder Beschädigungen von mitgebrachten Gegenständen keine Haftung. Die Veranstaltung darf nur in der vertragsgemäßen Form und Art durchgeführt werden. Den Anweisungen des verantwortlichen Personals der Flughafen Graz Betriebs GmbH ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat kein direktes Weisungsrecht gegenüber Arbeitnehmern der Flughafen Graz Betriebs GmbH. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung in den Räumen der Flughafen Graz Betriebs GmbH befindlichen Personen an die Vereinbarungen halten und die Einrichtung schonend und zweckangemessen behandeln und benützen. Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Tabakgesetzes verantwortlich.

Mitgebrachte Speisen und Getränke

Ohne Genehmigung der Flughafen Graz Betriebs GmbH dürfen keine Speisen und Getränke zur Konsumation bei Veranstaltungen mitgebracht werden.